

L 103
hier: **L 103 – Apollo- und Diana-Tunnel, Bad Bertrich**
Fluchtstollen für den Apollo-Tunnel
Apollo-Tunnel, Bauwerk-Nr.: 5908622



Nächster Ort: Bad Bertrich

Baulänge: ca. 0,293 km

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz

FESTSTELLUNGSENTWURF

REGELUNGSVERZEICHNIS

Gemeinden: Verbandsgemeinde Ulmen

Kreis: Cochem-Zell

<p>Aufgestellt: Cochem, den 06.07.2022</p> <p>gez. Bernd Cornely</p> <p>..... Dienststellenleiter</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 103 - Fluchtstollen Apollo-Tunnel				Unterlage: 11
				Datum: 13.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	Stat. 0+902 Stat. 1+046 (Bezogen auf die Achse der L 103 Fluchtstollen-planung)	Fluchtstollenanschluss an Achse Apollo-Tunnel	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Land Rheinland-Pfalz	Bei Stat. 0+902 und Stat. 1+046 bezogen auf die Achse der L 103 befinden sich die Anschlüsse (Notausgang 1 und 2) des Fluchtstollens an den Apollo-Tunnel. Die Anschlüsse sind in etwa in den Drittels Punkten des Apollo-Tunnels angeordnet. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz
1.2	Stat. 1+195 (Bezogen auf die Achse der L 103 Fluchtstollen-planung))	Fluchtstollenportal	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Land Rheinland-Pfalz	Das südlich des Ostportals des Apollo-Tunnels liegende Stollenportal besteht aus seitlichen Stützen und einer Stirnwand. Die Ansichtsflächen werden mit einer Natursteinverblendung aus ortsüblicher Grauwacke versehen. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz
1.3	Stat. 0+902 – 1+195 (Bezogen auf die Achse	Fluchtstollenstrecke	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Land Rheinland-Pfalz	Der Fluchtstollen liegt in Grundriss annähernd parallel im Abstand von ca. 25 m südlich der Bestandsröhre des Apollo-Tunnels. Er ist im Radius von R = 800,0 m gekrümmt und verschwenkt am Stollenende mit einem Radius von 15 m in Richtung Apollo-Tunnel. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 103 - Fluchtstollen Apollo-Tunnel				Unterlage: 11
				Datum: 13.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	der L 103 Fluchtstollen- planung)			Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz
1.4	Stat. 1+195 (Bezogen auf die Achse der L 103 Fluchtstollen- planung)	Bruchsteinmauer	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Land Rheinland-Pfalz	Die südlich des Ostportals des Apollo-Tunnels vorhandene Bruchsteinmauer, die den senkrechten Geländesprung zum Üßbach hin abfängt und nach vorliegenden Informationen die mit unbewehrtem Beton (Betongüte Bn 250) aufgefüllte Baugrube respektive den Arbeitsraums des Brückenwiderlagers verblendet, wird vor Beginn der Herstellung der Anschlagwand für den bergmännisch aufzufahrenden Stollen mittels verpresster Mikropfähle (Einsatzdauer \geq 2 Jahre) dauerhaft gesichert. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz
1.5	Stat. 1+195 (Bezogen auf die Achse der L 103 Fluchtstollen- planung)	Steinschlagschutzzaun/ Wildschutzzaun	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Land Rheinland-Pfalz	Auf Grund der Steilheit des Geländes und des oberflächlich vorhandenen Lockergesteinmaterials sind für den Endzustand zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung gegen Steinschlag in Form von Schutz- und Fangzäunen erforderlich. Hierzu ist ein Steinschlagschutzzaun oberhalb des Fluchtstollenportals mit einer Verbauhöhe von min. 3 m und einem Stützenabstand entsprechend statischer Erfordernis zu errichten, der gleichzeitig als Wildschutzzaun dient.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 103 - Fluchtstollen Apollo-Tunnel				Unterlage: 11
				Datum: 13.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz
1.6	Stat. 0+000 Stat. 1+046 (Bezogen auf die Achse der L 103 Fluchtstollen-planung)	Entwässerung während der Bauzeit	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Land Rheinland-Pfalz	<p>Während der Bauzeit wird das im Bereich der Ortsbrust und hinter der Spritzbetonschale anfallende Wasser sowie das Spül- und Anmachwasser aus dem Baubetrieb in seitlich verlaufenden temporäre Rinnen am Gewölbefuß gefasst und über eine Freispiegelleitung (steigender Vortrieb) zum Stollenportal abgeführt.</p> <p>Eine Trennung zwischen Schmutz- und Bergwasser ist in diesem Stadium nicht möglich. Da bei der Ausführung der Spritzbetonarbeiten eine Veränderung des pH-Wertes des anfallenden Wassers zu erwarten ist, wird, um den zulässigen pH-Grenzwert zu gewährleisten, das gesamte Wasser über eine Neutralisationsanlage geleitet. Zusätzlich ist eine Klärung über entsprechend dimensionierte Absetzbecken erforderlich.</p> <p>Das im Stollen anfallende Wasser wird über Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider und nachgeschalteter C0 2- Neutralisationsanlagegeklärt und in den Üßbach eingeleitet.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz</p>
1.7	Stat. 0+000 Stat. 1+046	Bergwasserdrainage	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Ein Wasserrückstau zwischen Gebirge und Spritzbetonschale wird durch den Einbau von Abschlauchungen und

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 103 - Fluchtstollen Apollo-Tunnel				Unterlage: 11
				Datum: 13.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(Bezogen auf die Achse der L 103 Fluchtstollen-planung)		b) E und U Land Rheinland-Pfalz	<p>Drainagestreifen im Bereich örtlicher Wasserzutritte mit Anschluss an die Sohl drainage unterbunden. Der Einbau erfolgt durch direktes Einspritzen in das Stollengewölbe. Über eine Sohl drainageleitung DN 150 wird das anfallende Bergwasser in Richtung Ostportal abgeleitet. Die Kontroll- und Spülmöglichkeit der Drainageleitung ist durch in der Stollensohle angeordnete Revisionsöffnungen im Abstand von ca. 30m gegeben.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz</p>
1.8	Stat. 0+000 Stat. 1+046 (Bezogen auf die Achse der L 103 Fluchtstollen-planung)	Wegeentwässerung	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Land Rheinland-Pfalz	<p>Die Wegeentwässerung erfolgt durch zwei seitlich des Weges in Längsrichtung durchgehend angeordnete Rinnen. Das hier anfallende Wasser wird über senkrechte Entwässerungsleitungen in regelmäßigen Abständen in die Kiesschicht unter der Innenschalensohle und damit über die in der Gewölbesohle liegende Drainageleitung abgeleitet.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz</p>
1.9	Stat. 0+000 Stat. 1+046 (Bezogen auf die Achse)	Gewässerschutzanlage	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Land Rheinland-Pfalz	<p>Nach Fertigstellung des Stollens werden alle anfallenden Bergwässer ohne weitere Behandlung über eine im Böschungsbereich herzustellende Kaskade zum Üßbach abgeleitet.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 103 - Fluchtstollen Apollo-Tunnel				Unterlage: 11
				Datum: 13.05.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	der L 103 Fluchtstollen- planung)			Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz
2.1	Stat. 1+192 - 1+197 (Bezogen auf die Achse der L 103 Fluchtstollen- planung)	Landespflegerischer Ausgleich	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Land Rheinland-Pfalz	Alle Eingriffe werden im Rahmen der Oberflächenwiederherstellungen bzw. durch Nutzung des Ökokontos ausgeglichen. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz